**Der Landrat**

Landkreis Konstanz

**Mitteilungsvorlage**

| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
|---|---|---|
| Kämmereiamt / Controlling | 11.09.2013 | **2013/444** |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩Sitzungstermin/e |
|---|---|---|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | 07.10.2013 |
| Kreistag | öffentlich | 14.10.2013 |

**Tagesordnungspunkt 30.4**

**Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der Vincentius-Krankenhaus AG**

**Sachverhalt**

Durch die Gründung des Gesundheitsverbundes unter Beteiligung des Landkreises Konstanz in 2012 ist der derzeitige Aufsichtsrat der Vincentius-Krankenhaus AG nicht mehr entsprechend den Aktienbesitzverhältnissen besetzt. Neben wenigen Streu-Aktien hält die Stadt Konstanz einen Anteil von 5 %, Hauptaktionär ist die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH mit 94,98 %. Die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH ist zu 100 % im Besitz der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH.

Gemäß Satzung der Vincentius-Krankenhaus AG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Davon sind drei Sitze fest vergeben für:

1. Schwestern vom Heiligen Kreuz, Provinzhaus Hegne
2. Katholische Kirchengemeinde Konstanz
3. Mitarbeitervertretung.

Die Aufsichtsratssitze für das Provinzhaus Hegne sowie für die Katholische Kirchengemeinde sind notwendig wegen der Mitgliedschaft in der kirchlichen Zusatzversorgung.

Die restlichen sechs Sitze sind bisher von fünf Mitgliedern des Stiftungsrates der Spitalstiftung Konstanz und dem Sozialdezernenten der Stadt Konstanz besetzt und sollten unter Berücksichtigung der veränderten Aktienbesitzverhältnisse neu besetzt werden.

Eine sofortige Anpassung der Aufsichtsratsbesetzung ist rechtlich nicht zwingend. Jedoch ist der Aufsichtsrat der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) der Meinung, dass der neue Gesellschafter von den ihm nunmehr zustehenden Rechten Gebrauch machen sollte..

Hinzu kommt, dass die personelle Veränderung im Sozialdezernat der Stadt Konstanz ohnehin zu einer Umbesetzung führt und auch über den Aufsichtsratsvorsitz neu zu entscheiden sein wird.

Über die Besetzung des Aufsichtsrates entscheidet nach § 101 AktG i. V. m. § 9 der Satzung

der Vincentius-Krankenhaus AG die Hauptversammlung. Diese setzt sich aus den Aktionären zusammen, wobei – wie erwähnt - der Hauptaktionär die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH mit 94,98 % ist. Diese entscheidet daher letztlich mit ihrem Stimmanteil über die Mitglieder des Aufsichtsrates der Vincentius-Krankenhaus AG. Die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH wird in der Hauptversammlung durch die beiden Geschäftsführer, Peter Fischer und Rainer Ott, vertreten. Die Satzung des GLKN enthält für diesen Fall keinen Entscheidungsvorbehalt für Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführer haben sich in der Aufsichtsratssitzung am 25.09.2013 hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrates Vincentius mit dem Aufsichtsrat des GLKN abgestimmt.

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Holding sollen die neun Aufsichtsratssitze in der nächsten Hauptversammlung im November 2013 wie folgt besetzt werden:

- drei „gesetzte“ Vertreter (siehe oben Nr. 1 bis 3)
- ein Vertreter des Aktionärs Stadt Konstanz (noch zu benennen),
- fünf Vertreter, des Mehrheitsaktionärs Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH.

Im Interesse der Kontinuität sollen diese fünf Sitze aus den Reihen des GLKN-Aufsichtsrates entsprechend dem Proporz im Aufsichtsrat des GLKN besetzt werden. Das bedeutet:

- drei Sitze für den Gesellschafter Landkreis Konstanz, besetzt durch Landrat Hämmerle und die Kreisräte Franz Moser und Artur Ostermaier,
- ein Sitz für den Gesellschafter Spitalstiftung Konstanz, besetzt durch Stadtrat Dr. Ewald Weisschedel und
- ein Sitz für den Gesellschafter Fördergesellschaft (ehem. HBH), besetzt durch Oberbürgermeister Bernd Häusler.

Die in der GLKN-Aufsichtsratssitzung am 25.09.2013 getroffene Abstimmung mit der Geschäftsführung bedarf keiner Bestätigung durch den Kreistag, da es sich um eine Angelegenheit der GLKN-„Tochtergesellschaft“ Betriebsgesellschaft Konstanz handelt, für die - wie erwähnt – laut Satzung kein Entscheidungsvorbehalt besteht.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.10.2013 informiert.**

## Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

## Anlagen

Entfällt.